

# Das digitale Berichtsheft



Das digitale Berichtsheft kann am Ende der Ausbildung auch in digitaler Form an den Prüfungsausschuss abgegeben werden. In welchem Dateiformat, ist mit der zuständigen IHK zu klären.

Bereits heute am Computer geführte Berichtshefte müssen ausgedruckt und händisch unterschrieben werden. Das digitale Berichtsheft bietet hierzu die Funktion einer **elektronischen Signatur**, was das Ausdrucken überflüssig werden lässt. (Achtung: Genau wie ein analog geführtes Berichtsheft muss auch das digitale **mindestens einmal monatlich** unterzeichnet werden.)



Wichtig: Im Ausbildungsvertrag muss das Führen eines digitalen Berichtsheftes ausdrücklich vermerkt sein. Dabei gilt als wichtigste Regel: **Einmal digital, immer digital und einmal analog, immer analog!**

Möglich ist das digitale Berichtsheft für Auszubildende, die Ihren **Ausbildungsvertrag ab Oktober 2017 abgeschlossen** haben. Für den Ausbildungsbeginn 2018 wird das digitale Berichtsheft somit realistisch.



Neugierig geworden? U-Form bietet Ihnen mit dem **Azubi-Navigator** eine perfekte Lösung für das Führen eines digitalen Berichtsheftes und viele weitere nützliche Funktionen. Schauen Sie selbst: **azubinavi.de**